

Hacker School gGmbH,

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

25.06.2024
digitale Ausfertigung



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang





Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Hacker School gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 25.06.2024

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberateratungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2023

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	76.823,43		0,00	II. Kapitalrücklage		114.686,06	114.686,06
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>13.849,00</u>		<u>30.561,00</u>	III. Gewinnrücklagen			
		90.672,43	30.561,00	1. andere Gewinnrücklagen		50.000,00	126.615,85
II. Sachanlagen				IV. Bilanzverlust		152.814,56	130,24-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.847,00	4.679,00	- davon Gewinnvortrag EUR 130,24 (EUR 122.715,41)			
Summe Anlagevermögen		<u>96.519,43</u>	<u>35.240,00</u>	Summe Eigenkapital		<u>36.871,50</u>	<u>266.432,15</u>
B. Umlaufvermögen				B. Sonstige Sonderposten			
I. Vorräte				1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		327.048,00	196.900,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		15.088,24	0,00	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		14.400,00	18.950,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	900,00		900,00	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	42.573,14		8.306,78	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.511,05		8.310,25
- davon gegen Gesellschafter EUR 136,92 (EUR 117,92)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.511,05 (EUR 8.310,25)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.935,00 (EUR 0,00)				2. sonstige Verbindlichkeiten	29.615,18		13.942,75
		43.473,14	9.206,78	- davon aus Steuern EUR 15.490,74 (EUR 11.897,04)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		258.741,83	436.582,59	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.166,22 (EUR 795,71)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.615,18 (EUR 13.942,75)			
Summe Umlaufvermögen		<u>317.303,21</u>	<u>445.789,37</u>			<u>59.126,23</u>	<u>22.253,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.623,09	23.505,78				
		<u>437.445,73</u>	<u>504.535,15</u>			<u>437.445,73</u>	<u>504.535,15</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	76.823,43			76.823,43	0,00				0,00		76.823,43
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.420,00	690,20			92.110,20	60.859,00	17.402,20			78.261,20		13.849,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	91.420,00	77.513,63			168.933,63	60.859,00	17.402,20			78.261,20		90.672,43
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.721,58	13.754,31			59.475,89	41.042,58	12.586,31			53.628,89		5.847,00
Summe Sachanlagen	45.721,58	13.754,31			59.475,89	41.042,58	12.586,31			53.628,89		5.847,00
Summe Anlagevermögen	137.141,58	91.267,94			228.409,52	101.901,58	29.988,51			131.890,09		96.519,43

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		1.272.342,59	1.116.568,53
2. Umsatzerlöse		60.800,97	50.228,09
3. andere aktivierte Eigenleistungen		76.823,43	0,00
4. Gesamtleistung		1.409.966,99	1.166.796,62
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	331,37		1.208,26
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.597,05</u>		<u>8.400,00</u>
		2.928,42	9.608,26
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		15.088,24-	0,00
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.046.198,44		674.003,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	234.922,60		139.761,19
- davon für Altersversorgung EUR 457,80 (EUR 9,00)			
		<u>1.281.121,04</u>	<u>813.764,87</u>
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.988,51	23.135,77
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	37.898,71		38.079,51
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.522,99		6.046,47
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		756,53
d) Fahrzeugkosten	251,40		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	85.467,58		33.727,65
f) verschiedene betriebliche Kosten	217.477,46		218.577,12
		<u>345.618,14-</u>	<u>297.187,28-</u>
Übertrag		116.874,10	339.504,24

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	345.618,14-	116.874,10	339.504,24 297.187,28-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	816,61		38.286,28
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR -1,21)			
		<u>346.434,75</u>	<u>335.473,56</u>
10. Ergebnis nach Steuern		229.560,65-	4.030,68
11. Jahresfehlbetrag		229.560,65	4.030,68-
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		130,24	122.715,41
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		76.615,85	0,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	126.615,85
15. Bilanzverlust		152.814,56	130,24-

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
1. Erträge aus Spenden	1.262.362,59	9.980,00	0,00	0,00	1.272.342,59
2. Umsatzerlöse	0,00	60.800,97	0,00	0,00	60.800,97
3. andere aktivierte Eigenleistungen	76.823,43	0,00	0,00	0,00	76.823,43
4. Gesamtleistung	1.339.186,02	70.780,97	0,00	0,00	1.409.966,99
5. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	314,04	17,33	0,00	0,00	331,37
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.461,22	135,83	0,00	0,00	2.597,05
	2.775,26	153,16	0,00	0,00	2.928,42
Übertrag	1.341.961,28	70.934,13		0,00	1.412.895,41

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	1.341.961,28	70.934,13		0,00	1.412.895,41
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	15.088,24-	0,00	15.088,24-
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehäl- ter	970.627,59	60.482,61	15.088,24	0,00	1.046.198,44
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	222.634,82	12.287,78	0,00	0,00	234.922,60
- davon für Alters- versorgung EUR 433,85					
	<u>1.193.262,41</u>	<u>72.770,39</u>	<u>15.088,24</u>	<u>0,00</u>	<u>1.281.121,04</u>
Übertrag	<u>148.698,87</u>	<u>1.836,26-</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>146.862,61</u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	148.698,87	1.836,26-	0,00	0,00	146.862,61
8. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	26.058,59	3.929,92	0,00	0,00	29.988,51
9. sonstige betrieb- liche Aufwendun- gen					
a) Raumkosten	35.916,39	1.982,32	0,00	0,00	37.898,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abga- ben	3.547,22	975,77	0,00	0,00	4.522,99
c) Fahrzeugkosten	238,25	13,15	0,00	0,00	251,40
d) Werbe- und Reise- kosten	53.513,62	31.953,96	0,00	0,00	85.467,58
e) verschiedene betriebliche Kosten	156.625,67	60.851,79	0,00	0,00	217.477,46
Übertrag	<u>249.841,15-</u> 122.640,28	<u>95.776,99-</u> 5.766,18-	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>345.618,14-</u> 116.874,10

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

	Ideeller Bereich	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	122.640,28 249.841,15-	5.766,18- 95.776,99-	0,00 0,00	0,00 0,00	116.874,10 345.618,14-
f) übrige sonstige betriebliche Auf- wendungen	<u>773,90</u> 250.615,05	<u>42,71</u> 95.819,70	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 0,00	<u>816,61</u> 346.434,75
10. Ergebnis nach Steu- ern	<u>127.974,77-</u>	<u>101.585,88-</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>229.560,65-</u>
11. Jahresfehlbetrag	127.974,77	101.585,88	0,00	0,00	229.560,65
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	130,24				130,24
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus anderen Gewinnrücklagen	76.615,85				76.615,85
14. Bilanzverlust	<u>51.228,68</u>				<u>152.814,56</u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hacker School gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	166269

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern,

im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 11.475,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Mietvertrag (Grundmietzeit bis 31.05.2024) 11.475,00 EUR, danach kündbar,
monatliche Miete beträgt 2.295,00 EUR

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 38,5.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände			
148 0	Immat. Vermögensgegenst. in Entwicklung		76.823,43	0,00
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
120 0	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	8.283,00		8.983,00
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>5.566,00</u>		<u>21.578,00</u>
			13.849,00	30.561,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630 0	Betriebsausstattung		5.847,00	4.679,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140 0	Bestand Waren		15.088,24	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		900,00	900,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	10.329,24		8.188,86
1301 1	Forderungen aus Förderungen	24.693,27		0,00
1308 0	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J	136,92		117,92
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	6.935,00		0,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	<u>478,71</u>		<u>0,00</u>
			42.573,14	8.306,78
	davon gegen Gesellschafter EUR 136,92 (EUR 117,92)			
1308 0	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.935,00 (EUR 0,00)			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)			
Übertrag			<u>155.080,81</u>	<u>44.446,78</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			155.080,81	44.446,78
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks			
1810 0	Paypal	28.785,56		5.712,31
1820 0	Solarisbank 5438766844	0,00		428.040,90
1830 0	GLS Bank 1300322700	<u>229.956,27</u>		<u>2.829,38</u>
			258.741,83	436.582,59
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		23.623,09	23.505,78
			<u>437.445,73</u>	<u>504.535,15</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage				
2920 0	Kapitalrücklage		114.686,06	114.686,06
andere Gewinnrücklagen				
2090 0	Betriebsmittelrücklage	0,00		30.000,00
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>50.000,00</u>		<u>96.615,85</u>
			50.000,00	126.615,85
Bilanzverlust				
	Bilanzverlust		152.814,56	130,24-
davon Gewinnvortrag EUR 130,24 (EUR 122.715,41)				
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.			
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
2988 0	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		327.048,00	196.900,00
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00		7.400,00
3074 0	Rückstellungen für Personalkosten	10.100,00		7.050,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.300,00</u>		<u>4.500,00</u>
			14.400,00	18.950,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		29.511,05	8.310,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.511,05 (EUR 8.310,25)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.047,01		1.250,00
3610 0	Kreditkartenabrechnung	2.932,90		0,00
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.978,31		0,00
		<u>8.958,22</u>	<u>407.830,55</u>	<u>1.250,00</u>
Übertrag				490.592,40

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.958,22	407.830,55	490.592,40 1.250,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.811,51		11.016,14
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	5.116,72		795,71
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	49,50		0,00
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG	<u>2,64</u>		<u>0,00</u>
		27.938,59		13.061,85
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.676,59</u>		<u>880,90</u>
			29.615,18	13.942,75
	davon aus Steuern EUR 15.490,74 (EUR 11.897,04)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.166,22 (EUR 795,71)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.615,18 (EUR 13.942,75)			
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
3845 0	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2) UStG			
Übertrag			<u>437.445,73</u>	<u>504.535,15</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			437.445,73	504.535,15
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u>437.445,73</u>	<u>504.535,15</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	50.634,74		213.372,28
4041 0	Erträge aus Zuwendungen/ Förderungen	89.390,50		50.410,00
4045 0	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	512.685,57		380.748,54
4046 0	Erträge/ Zuwendung v. Stiftungen	619.631,78		469.138,71
4055 0	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	<u>0,00</u>		<u>2.899,00</u>
			1.272.342,59	1.116.568,53
Umsatzerlöse				
4103 0	Erlöse a.Teilneh./Nutzungsgeb.stfr.	39.997,23		27.168,09
4105 0	Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	20.803,74		18.260,00
4213 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren)	<u>0,00</u>		<u>4.800,00</u>
			60.800,97	50.228,09
andere aktivierte Eigenleistungen				
4825 0	Akt. Eigenleistung selbst gesch. imm.VG		76.823,43	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		331,37	1.208,26
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	1.793,60		8.400,00
4949 0	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	465,00		0,00
4970 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>338,45</u>		<u>0,00</u>
			2.597,05	8.400,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5881 0	Bestandsveränderungen Waren		15.088,24-	0,00
Löhne und Gehälter				
6002 0	Ehrenamtszuschale	0,00		1.680,00
6004 0	Übungsleiterzuschale	6.911,19		0,00
6010 0	Löhne	0,00		8.400,00
6020 0	Gehälter	926.523,94		553.272,80
6024 0	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	54.725,81		64.800,00
6030 0	Aushilfslöhne	49.308,36		33.695,00
		<u>1.037.469,30-</u>	<u>1.427.983,65</u>	<u>661.847,80-</u>
Übertrag				1.176.404,88

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.037.469,30-	1.427.983,65	1.176.404,88 661.847,80-
	Löhne und Gehälter			
6035 0	Löhne für Minijobs	0,00		2.055,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00		60,90
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	1.026,97		854,80
6069 0	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	4.187,17		2.135,18
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	465,00		0,00
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>3.050,00</u>		<u>7.050,00</u>
			1.046.198,44	674.003,68
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	227.684,36		135.820,16
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.698,37		2.500,03
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	5.082,07		1.432,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>457,80</u>		<u>9,00</u>
			234.922,60	139.761,19
	davon für Altersversorgung EUR 457,80 (EUR 9,00)			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	17.402,20		16.884,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.425,80		3.415,99
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>10.160,51</u>		<u>2.835,78</u>
			29.988,51	23.135,77
	Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	37.898,71		37.870,56
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>		<u>208,95</u>
			37.898,71	38.079,51
Übertrag			<u>78.975,39</u>	<u>301.424,73</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			78.975,39	301.424,73
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	1.416,93		1.481,56
6420 0	Beiträge	2.564,00		2.531,34
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>542,06</u>		<u>2.033,57</u>
			4.522,99	6.046,47
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	756,53
	Fahrzeugkosten			
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		251,40	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	36.476,95		16.928,43
6605 0	Streuartikel	0,00		846,98
6630 0	Repräsentationskosten	0,00		26,83
6640 0	Bewirtungskosten	336,80		478,75
6643 0	Aufmerksamkeiten	1.995,02		2.090,23
6650 0	Reisekosten	0,00		263,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	15.321,13		3.324,15
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	25.619,39		8.176,14
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	4.620,42		644,75
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>1.097,87</u>		<u>948,39</u>
			85.467,58	33.727,65
	verschiedene betriebliche Kosten			
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	112.021,68		152.634,72
6800 0	Porto	5.561,62		1.297,80
6805 0	Telefon	5.827,98		654,57
6810 0	Telefax und Internetkosten	238,81		2.933,56
6815 0	Bürobedarf	5.503,26		1.131,29
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	393,15		44,67
6821 0	Fortbildungskosten	29.346,97		21.749,69
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	4.757,61		3.085,52
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.300,00		4.500,00
6830 0	Buchführungskosten	16.874,38		14.224,24
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	27.709,31		11.750,88
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		1.671,29
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	3.023,65		603,55
		<u>215.558,42-</u>	<u>11.266,58-</u>	<u>216.281,78-</u>
Übertrag				260.894,08

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		215.558,42-	11.266,58-	260.894,08 216.281,78-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.326,04		2.295,34
6855 1	Nebenkosten Paypal	<u>593,00</u>		<u>0,00</u>
			217.477,46	218.577,12
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		1,21-
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	816,61		38.201,52
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>85,97</u>
			816,61	38.286,28
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR -1,21)			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Jahresfehlbetrag		229.560,65	4.030,68-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.		130,24	122.715,41
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	30.000,00		0,00
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>46.615,85</u>		<u>0,00</u>
			76.615,85	0,00
	in andere Gewinnrücklagen			
7768 0	Einst.and. Gew.rüchl./son.Ergebnisrüchl.	0,00		30.000,00
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>		<u>96.615,85</u>
			0,00	126.615,85
	Bilanzverlust		152.814,56	130,24-

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Hacker School gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	07.12.2020
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Ludwig-Erhard-Str. 18 20459 Hamburg
Name laut Registergericht:	Hacker School gGmbH
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	166269
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 18.04.2024
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens: begeistern	Jugendliche für das Programmieren
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	Dr. Julia Freudenberg Andy Freudenberg Werner Detering Ante Bommhardt
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Julia Freudenberg
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/430/16862

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuererklärungen/-bescheide: 2022

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: 2022

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Im Rahmen der Umsatzsteuer ist die Gesellschaft Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	90,7	20,7	30,6	6,1	60,1	196,4
Sachanlagen	5,8	1,3	4,7	0,9	1,1	23,4
Vorräte	15,1	3,5	0,0	0,0	15,1	-
Forderungen	0,9	0,2	0,9	0,2	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	42,6	9,7	8,3	1,6	34,3	413,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	258,7	59,1	436,6	86,5	-177,9	-40,7
Rechnungsabgrenzungsposten	23,6	5,4	23,5	4,7	0,1	0,4
Summe Aktiva	437,4	100,0	504,5	100,0	-67,1	-13,3

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	36,9	8,4	266,4	52,8	-229,5	-86,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	327,0	74,8	196,9	39,0	130,1	66,1
Rückstellungen	14,4	3,3	19,0	3,8	-4,6	-24,2
Lieferverbindlichkeiten	29,5	6,7	8,3	1,6	21,2	255,4
Sonstige Verbindlichkeiten	29,6	6,8	13,9	2,8	15,7	112,9
Summe Passiva	437,4	100,0	504,5	100,0	-67,1	-13,3

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €⁴ (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2023



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.